

Bibermanagement: Theorie und Praxis am Gewässer

Michael Vogel, Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau, e-Mail: michael.vogel@tg.ch

Die Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau hat die Aufgabe, im Rahmen der rechtlichen Grundlagen ein Bibermanagement zu betreiben, welches den Fortbestand der bundesrechtlich geschützten Schlüsselart sicherstellt und gleichzeitig Konflikte auf ein tragbares Mass beschränkt. Dabei hat sie Schutz-, Nutzungs- und Eigentumsinteressen von Privatpersonen und der Öffentlichen Hand umfassend abzuwägen.

Während punktuelle Konflikte mit in den letzten Jahren entwickelten technischen Massnahmen, Entschädigungen und neuerdings sich ändernden Rechtsgrundlagen in den allermeisten Fällen zumindest kurzfristig gelöst werden können, gestaltet sich ein umfassender, kostspieliger aber eben auch nachhaltiger Lösungsansatz nach wie vor schwierig, obwohl in der Sache weitgehend Einigkeit besteht.

Die Diskussionen um den Biber in Bevölkerung und Politik ist heute stark auf die Schadensthematik fokussiert und auch die derzeitigen Rechtsgrundlagen sind stark schadenszentriert. Diese Fokussierung erschwert es, dass der Biber sein immenses ökologisches Potential entfalten kann und damit auch monetär absolut relevante Ökosystemleistungen erbringen kann.

Eine nachhaltige Lösung von Biberkonflikten lässt sich nicht nur durch das Management der Tierart alleine erreichen. Langfristig kann nur die Schaffung von biber-tauglichen Gewässern zielführend und effizient sein. Das bedeutet Ausscheidung von genügend Gewässerraum und – wo nicht möglich – präventiver technischer Schutz von gefährdeter Infrastruktur. Da die Umsetzung solcher Massnahmen aber Zeit benötigt, kann dies in Einzelfällen mittelfristig auch die Entfernung von Bibern bedeuten, um Zeit für die Umsetzung dieser Massnahmen zu gewinnen. Diese Massnahme ist populationsbiologisch vertretbar, denn der mittlerweile auf gut 3'000 Tiere angewachsene Biberbestand in der Schweiz ist nicht mehr von Einzeltieren abhängig.

In Zukunft sind gleichermaßen rechtliche Grundlagen vom Gesetzgeber und Verständnis der Öffentlichkeit für ein Konfliktmanagement notwendig, welche sich auf den Lebensraum und die Biberpopulation fokussieren. Die kantonalen Behörden müssen pragmatisch und schnell auf punktuelle Situationen reagieren können, um die Akzeptanz gegenüber dem Biber insbesondere bei kritisch eingestellten Personengruppen möglichst erhalten zu können. Die Akzeptanz des Bibers ist schlussendlich die Grundlage dafür, dass ein fachlich sinnvolles Handeln im Umgang mit dieser Tierart langfristig möglich bleibt.

Veranstaltet von

